Wichtige Informationen zur geplanten Stromsteuersenkung ab 2027

Die Bundesregierung plant, die Stromsteuer ab dem 1. Januar 2027 auf das europäische Mindestniveau zu senken. Die hierfür notwendige Gesetzesänderung befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Sollte die Regelung wie angekündigt verabschiedet werden, profitieren private Haushalte und Unternehmen automatisch von der Entlastung. Auf dieser Seite finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die geplante Stromsteuersenkung.

Kurz gefasst:

- Die Stromsteuer soll ab dem 1. Januar 2027 auf das europäische Mindestniveau gesenkt werden. Das würde eine Senkung von aktuell **2,05 ct/kWh** netto auf **0,10 ct/kWh** netto bedeuten.
- Die gesetzliche Regelung befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren.
- Unsere Kundinnen und Kunden müssen nichts unternehmen.
- Auch bestehende Stromlieferverträge profitieren von der gesetzlichen Entlastung.
- Je nach Stromverbrauch werden Haushalte jährlich um einen mittleren bis hohen zweistelligen Eurobetrag entlastet – siehe Tabelle unten.

Fragen und Antworten zur geplanten Stromsteuersenkung

Muss ich etwas tun, um von der Stromsteuersenkung zu profitieren?

Nein. Sie müssen keinen Antrag stellen, keinen Tarif wechseln und keinen neuen Vertrag abschließen. Die Stromsteuersenkung wird entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen automatisch berücksichtigt.

Profitiere ich auch mit einem bestehenden Stromvertrag von der Stromsteuersenkung?

Ja. Die Stromsteuer ist ein staatlich festgelegter Preisbestandteil. Wird sie gesenkt, wird dies auch bei bereits bestehenden Stromlieferverträgen berücksichtigt. Sie müssen deshalb keinen neuen Vertrag abschließen.

Wie viel Geld kann ich durch die Stromsteuersenkung sparen?

Die Höhe der Entlastung hängt von Ihrem Stromverbrauch ab.

Beispiele:

Jahresverbrauch	Mögliche Entlastung pro Jahr (brutto)
1.500 kWh (1 Person)	ca. 35 €
2.800 kWh (2 Personen)	ca. 65 €
4.000 kWh (3 Personen)	ca. 93 €
5.000 kWh (Familie mit Wärmepumpe o. ä.)	ca. 115 €

Die Beispiele dienen zur Orientierung. Maßgeblich ist Ihr tatsächlicher Stromverbrauch. Die konkrete Entlastung wird mit Ihrer Jahresabrechnung ermittelt.

Gilt eine Stromsteuersenkung auch dann, wenn bereits neue Preise für 2027 mitgeteilt wurden?

Ja. Auch wenn Preisänderungen wie in unserem Falle zum 01.01.2027 bereits fristgerecht kommuniziert wurden, können gesetzlich bedingte Entlastungen, wie eine Senkung der Stromsteuer, nachträglich berücksichtigt und an die Kunden weitergegeben werden.

Wann macht sich die Stromsteuersenkung auf meiner Rechnung bemerkbar?

Die Stromsteuersenkung soll ab dem 1. Januar 2027 gelten. Die Stromsteuersenkung wird in jedem Fall bei der Kalkulation der Stromabrechnung ab dem 01.01.2027 berücksichtigt.

Wird mein monatlicher Abschlag automatisch angepasst?

Nein. Da sich die Stromsteuersenkung nur in begrenztem Umfang auf den monatlichen Abschlag auswirkt, erfolgt keine automatische Anpassung. Selbstverständlich wird die Entlastung bei Ihrer nächsten Jahresabrechnung vollständig berücksichtigt.

Gilt die Stromsteuersenkung auch für Kundinnen und Kunden mit Preisgarantie?

Ja. Auch Kundinnen und Kunden mit Preisgarantie sollen von der Senkung der Stromsteuer profitieren. Maßgeblich sind die Bedingungen Ihres jeweiligen Vertrags.

Ist die Stromsteuersenkung dauerhaft?

Nach aktuellem Stand soll die Stromsteuer zunächst für das Jahr 2027 auf das europäische Mindestniveau gesenkt werden. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Entlastung auch über 2027 hinaus fortführen zu wollen. Ob dies tatsächlich erfolgt und wie eine mögliche Anschlussregelung aussieht, hängt jedoch von künftigen politischen Entscheidungen ab.

Warum soll die Stromsteuer überhaupt gesenkt werden?

Mit der Senkung sollen private Haushalte und Unternehmen bei den Energiekosten entlastet sowie die Nutzung von Strom, beispielsweise für Wärmepumpen oder Elektromobilität, attraktiver werden.

Wo finde ich weitere Informationen?

Sobald die gesetzlichen Regelungen abschließend verabschiedet sind und die konkrete Umsetzung feststeht, informieren wir unsere Kundinnen und Kunden auf unserer Website.